

Komitaten 15·8 % der Lebendgeborenen. Die Lebensfähigkeit der Kinder aus der ersten und aus der fünften und den weiteren Geburten ist unter dem Durchschnitt; die ausserehelichen Geburten sind am häufigsten bei den Erstgeborenen (15·0%, der Durchschnitt ist 9·1%); bei den letzteren waren auch die Knaben stärker vertreten. 1936 waren 37·0% der ehelichen Lebendgeborenen die einzigen Kinder ihrer Eltern.

753. Thirring, Lajos: *A népesség kormegoszlása 1936-ban* (Die Altersverteilung der ung. Bevölkerung I. J. 1936). In „Magyar Statisztikai Szemle“. Bd. 15 (1937). H. 9. S. 791—797.

Seit dem J. 1930 wird vom Ung. Stat. Zentralamt die Bevölkerungszahl jedes Jahr mit Beachtung der Zahl der Neugeborenen und der nach Lebensjahren gegliederten Sterblichkeitszahlen für die einzelnen Jahrgänge berechnet. Seit 1930 ist die Seelenzahl von 8·69 auf 9·04 Millionen gestiegen; infolge des Geburtenrückganges hat sich aber die Zahl der Kinder unter 10 Jahren vermindert (18·1% gegenüber 20·5%), wogegen diejenige der anderen Altersgruppen gestiegen ist, bes. bei den 40—59 jährigen (1930: 20·1; 1936: 21·2); eine bedeutende Zunahme ist noch bei der Altersgruppe über 70 zu beobachten (3·7, 4·0) sowohl wie in derjenigen von 10—19 J. (16·6, 17·4), wogegen die Zahl der 20—39 jährigen und diejenige der 60—69 jährigen nur um 1/10 gestiegen ist. Während die Gesamtbevölkerung eine Zunahme von 4% zeigt, hat sich die Zahl der Bevölkerung im produktiven Lebensalter nur um etwa 2½% vergrößert. Der Überschuss der Frauen ging von 1.045 auf 1.040 zurück.

XI. Gesellschaftswissenschaft. Sozialwesen.

754. Bobula, Ida: *Magyar életstandard* (Lebensstandard in Ungarn). In „Társadalomtudomány“. Bd. 17 (1937). H. 3—5. S. 176—200.

Die versch. Schichten der Gesellschaft sind des Lebensniveaus, das ihnen zukommt, bewusst, der nationale Standard ist aber unbekannt, da das für die grosse Mehrheit des Volkes erforderliche Minimum nicht einstimmig festgesetzt werden konnte. — Verf. weist nach, dass in heutiger ung. Währung 1200 Pengő oder Lebensmittel dieses Wertes zur Erhaltung einer Bauernfamilie von 6 Gliedern nötig sind: diese Summe könnte also als der Lebensstandard in Ungarn bezeichnet werden.

755. Dékány, István: *A társadalom vezetői* (Die Gesellschaft und ihre Führer). In „Társadalomtudomány“. Bd. 17 (1937). H. 1—2. S. 1—29.

Die führenden Persönlichkeiten der Gesellschaft sind nach der individualistischen Auffassung diejenigen, die zu dieser Rolle befähigt sind; nach der kollektivistischen Auffassung dagegen ist die Persönlichkeit des Führers nur Ausdruck der kollektiven Persönlichkeit, ein Widerschein des Zeitalters, das sie vertritt. Wie es dem auch sei, lässt die führende Persönlichkeit immer die jeweilige statische oder dynamische Struktur einer Gesellschaft erkennen. Die versch. Typen können entweder horizontal oder vertikal eingeteilt werden. Die erstere Aufteilung beruht auf der Legitimität des Führers. Beständige

Gesellschaften leiten die Ansprüche des Führers und die Gesetzmässigkeit seiner Macht von höheren Gewalten, Normen oder Mächten ab; hierher gehört das *charismatische* Königtum. In den dynamischen Gesellschaften dagegen muss der Führer die Massen bewegen und beherrschen können. Zwei weitere einander entgegengesetzte Rechtsquellen der Macht der Führer sind die Geburt für die Aristokratien, die Wahl für die Demokratien. In der neueren Zeit ist eine Unsicherheit bezüglich der rechtlichen Quellen der Macht zu bemerken; das Alter (Senat) hat jedenfalls seine Bedeutung verloren und der Erfolg, d. i. die bewährte Fähigkeit, tritt in Vordergrund. — Vertikal betrachtet unterscheidet Verf. 6 Stufen, die einander übergeordnet sind. An der untersten Stufe steht die rein technische Führung, d. h. die Verwaltung; die höchste Stufe gehört dem Genie, der auserwählten Persönlichkeit, die die Idee eines ganzen Zeitalters verkörpert. In unserem Zeitalter wird, bewusst oder unbewusst, alles von den letzteren erwartet; dieser Typus ist aber überaus selten aufzufinden.

756. Dékány, István: *A szociológus felelőssége* (Die Verantwortung des Soziologen). In „Társadalomtudomány“. Bd. 17 (1937). H. 3—5. S. 157—175.

Der Soziologe steht mit seinem Forschungsgebiet in einem eigentümlichen Verhältnis. Seine Feststellungen über die Gesellschaft werden eben derselben Gesellschaft vorgelegt, die Gesellschaft wird von ihnen mehr oder weniger unmittelbar berührt. Während der Naturwissenschaftler einer Welt der Erscheinungen gegenüber steht, diese Welt aber durch seine Ergebnisse unberührt bleibt, übt der Soziologe durch seine einfache Feststellungen schon einen gewissen, wohltuenden oder schädlichen Einfluss auf die Entwicklung seines Gegenstandes, der Gesellschaft, aus. Diese einzigartige Beziehung zw. dem Forscher und seinem Gegenstand ladet dem Soziologen eine erhöhte Verantwortung auf. Indem er die Gesellschaft untersucht und seine Ergebnisse veröffentlicht, trägt er in Wirklichkeit zur Gestaltung derselben Gesellschaft bei. Die Soziologie ist notwendigerweise eine *schaffende* Ideologie. In unseren Tagen tritt der Einfluss dieser Ideologien besonders überraschend hervor. Die zu spät durchforschten Einrichtungen müssen untergehen, da die Gesellschaft ihr Wesen und ihre Funktion nicht versteht und darum vernachlässigt. Es genügt im allg. dass das Wesen einer Einrichtung erkannt wird, um den Willen zu ihrer Erhaltung der Gesellschaft einzufliessen. Die Soziologie gibt also, schon als einfache Erkenntnis der Wirklichkeit, eine *Stütze* der Gesellschaft, die zu ihrer Erhaltung beiträgt. Verf. weist an zahlreichen Beispielen aus unser Zeit die Richtigkeit seiner theoret. Folgerungen nach. Er schliesst mit der Kritik der modernen soziolog. Richtungen: die Einseitigkeit der Soziologie führt zur Einseitigkeit des Gesellschaftslebens.

757. Dékány, István: *Az iskola lényege és elfajulásai* (Das Wesen der Schule und ihre Entartungen). In „Magyar Paedagogia“. Bd. 46 (1937). H. 9—10. S. 246—260.

Heutzutage wird die Schule im allg. als eine „Organisation“ aufgefasst. Die nähere erziehungssoziologische Analyse beweist, dass die „Organisation“ immer künstlich und „monotelisch“ ist: zu einem speziellen Ziel gehört eine

spezielle Organisation. Die Schule ist keine Organisation zu einem speziellen Ziel, sondern ein Institut, das der allgemeinen Erziehung des Kindes dient. Das Gegenteil einer künstlichen Organisation ist eine „Gemeinschaft“, die jedenfalls nicht nur „organisch“ (im Sinne TÖNNIES'), sondern auch „ganzheitlich“ und „polytelisch“ ist. Die Schule — in ihrem inneren Wesen — ist selbst eine wirkliche Gemeinschaft, und noch dazu die Delegierte verschiedener, noch heute aktiver „Gemeinschaften“: der Familie, der Kirche, der Nation und des Staates. Diese Mehrheit der delegierenden Gemeinschaften ist ein Vorteil für die Schule; daraus folgt die verhältnismässige Unabhängigkeit, sozusagen Autonomie der Schule im allg.: die Schule kann ein Vermittler — von rein pädagogischen Gesichtspunkten — der geschichtlich-objektiven (d. h. der desaktualisierten, ewigen) Kultur werden. — Die hauptsächliche Deformation der Schule folgt aus dem Umstande, dass die heutigen historischen Gemeinschaften grösseren Formats (bes. die Nation und der Staat) mit hochaktuellen und schwerwiegenden Problemen überlastet sind. Die Schule muss statt der Richtlinien der „pädagogischen“ Anforderungen die Weisungen der „Politik“ befolgen.

758. H o l l ó, Domokos: *Az álom jelentősége a primitív embernél* (Die Bedeutung des Traumes bei den primitiven Völkern). In „Vasi Szemle“. Bd. 4 (1937). H. 4. S. 244—256.

Vergleichende Studie über die Auffassung und Bedeutung der Träume bei den Naturvölkern und dem Bauernvolke, mit bes. Berücksichtigung Westungarns.

759. K i s l é g h i-N a g y, Dénes: *Lélektan és társadalomtudomány az univerzalizmus rendszerében. I—II.* (Seelenlehre und Gesellschaftslehre im System des Universalismus). In „Közgazdasági Szemle“. Bd. 80 (1937). H. 3—6. S. 165—204.; 349—385.

In einer Studie über „Die philosophischen Grundlagen des Universalismus“ hat Verf. vor kurzem in derselben Zeitschrift die allgemeinsten philosophischen Prinzipien besprochen, auf denen das Gedankengebäude des Universalismus ruht. Im besonderen wurden damals die Kategorienlehre O. Spanns und deren Anwendung auf die entscheidenden Probleme der Metaphysik besprochen. In diesem Aufsatz bespricht er nun Spanns Philosophie des Geistes und unterzieht einerseits die Lehre vom subjektiven Geist (Pneumatologie), die in ihrer analytischen Form als Seelenlehre bezeichnet werden kann, andererseits die Lehre vom objektiven Geist (Gesellschaftsphilosophie), die in ihrer analytischen Form die Soziologie bildet, einer Analyse. Die Gesellschaftslehre untersucht die Ausgliederungsordnung der Gesellschaft als einer Ganzheit, — deren Umgestaltung, Umgliederung in der Zeit wieder den Gegenstand der Geschichtsphilosophie bildet.

760. N o s z l o p i, László: *Nem és társadalom* (Geschlecht und Gesellschaft). In „Társadalomtudomány“. Bd. 17 (1937). H. 1—2. S. 52—67.

Die grundlegende Bedeutung des Geschlechtslebens — der Differenzierung und der gegenseitigen Beziehung der Geschlechter — als Erhaltungsfaktors

der Rasse, liegt klar auf der Hand. Die Rolle der Geschlechter lässt sich aber noch in vielen anderen Richtungen im sozialen Leben feststellen, die von einer nicht geringeren Wichtigkeit sind. Verf. teilt seine Untersuchungen in folgende Kapitel: 1. Die Hierarchie der Geschlechter im Gesellschaftsleben. 2. Das Überwiegen der weiblichen oder der männlichen Eigenschaften im Gesellschaftsleben. 3. Die soziale Bedeutung der Sexualität.

761. Teleki, Pál, Graf: *Nacionalizmus és internacionalizmus*. In „Katalikus Szemle“. Bd. 51 (1937). H. 5—6. S. 267—275. ; 321—329.

Die Begriffe Nationalismus und Internationalismus werden als polare Gegensätze vorgestellt. Vielfach wird der Nationalismus als eine widernatürliche Erscheinung verpönt; man hat darauf hingewiesen, dass ein dem europäischen ähnlicher Nationalismus nirgends besteht, ja im Altertum noch nicht einmal in Europa bestanden hat. Verf. weist diese Behauptung zurück und legt klar, dass der Nationalismus keineswegs eine moderne europäische GeistesEinstellung ist: wir finden seine Spuren in allen Ländern und in allen Zeiten. Nur erscheint er z. B. in den Vereinigten Staaten in der Form der befriedigten Selbstgefälligkeit; in Kina bedeutete er eine vornehme Abgeschlossenheit, usw. In den verschiedenen Staatsbildungen des Altertums finden wir ebenfalls den Nationalismus wieder; doch nimmt dieser in Griechenland, der geographischen Gliederung entsprechend, eine Gestalt an, bei der der Partikularismus gegenüber der nationalen Einheit vorwiegt; in Rom tritt er zur Zeit der punischen Feldzüge in den Vordergrund; die nationale Einheit der arabischen Völker ist in der religiösen Bewegung des Islams aufgegangen. — Verf. untersucht auch die Entwicklung des Nationalgefühls im modernen Europa, die merkwürdigerweise mit dem Aufblühen der Universitäten im XII—XIII. Jh. zusammenhängt. Charakterisiert wird der europäische Nationalismus durch den Wettstreit der einzelnen Völker, die fortwährend in Berührung stehen und einander zu überbieten trachten. Die Tendenz weist auf die Einbeziehung immer grösserer Massen in das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit; dieser Weg führt aber zu einer Veräusserlichung der Ideen, da die Massen materialistisch eingestellt sind und sich durch Schlagwörter führen lassen. Auch der Begriff der Nationalität wird auf ein äusserlich bestimmbares Kriterium beschränkt, nämlich auf die sprachliche Seite. Somit werden die Gegensätze zw. Nationalismus und dem mit der von der liberalen Bewegung betonten Individualismus zusammenhängend entwickelten Internationalismus verschärft. Der dem Materialismus des XIX. Jh.'s entgegenstrebenden neuen Gedankenwelt wird es gelingen einen Ausgleich zu finden.

762. Bikka1, Dénes: *Kereskedők és iparosok öregségi biztosítása* (Die Altersversicherung der selbständigen Kaufleute und Gewerbetreibenden). In „Közgazdasági Szemle“. Bd. 80 (1937). H. 5—6. S. 332—348.

Es mehren sich ständig die Stimmen, die den Ausbau der Altersversicherung der Kaufleute und Handwerker fordern. In diesem Aufsatz wird nun auf Grund der Erfahrungen der einheimischen Altersversicherungsinstitute der Privatangestellten und der Arbeiterschaft und der

selbständigen Pensionskassen einiger freien Berufe, hauptsächlich aber der im Auslande hie und da bereits verwirklichten Altersversicherung der Kaufleute und Handwerker, ein Entwurf für eine solche Versicherung gegeben.

763. Borbély, Mihály: *Családi bér és családbiztosítás* (Familienlohn und Familienversicherung). In „Munkügyi Szemle“. Bd. 11 (1937). H. 7. S. 325—331.

Der starke Rückgang der Geburten veranlasst die ung. Regierung — nach dem Beispiele Italiens, Frankreichs und Belgiens — den Familienlohn, bzw. die Familienversicherung dringlich einzuführen. Von den statistischen Angaben über die Kranken- und die Altersversicherung im Rahmen der Landes Sozialversicherungsanstalt ausgehend, teilt Verf. Rechnungen betreff. die Effektivität des neuen Versicherungszweiges mit und kommt zur Feststellung, dass anstatt einer Begrenzung desselben auf die Industriearbeiter, das System der Familienlöhne sogleich auch auf die Bergwerk- Handels- und sogar auf die Landarbeiter ausgedehnt werden sollte. Am schwierigsten ist die Durchführung der entsprechenden Rechnungen bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung, da ein Teil der landwirtschaftlichen Arbeiter zugleich auch Grundbesitzer ist, und weil ausserdem ein Grossteil der Landarbeiter nur Saisonarbeiter sind. Trotzdem stellt Verf. einen Plan zur Verwaltung des neuen Versicherungszweiges zusammen. — Schliesslich betont er, dass zur endgültigen Beseitigung der Geburtenabnahme auch andere soziale Reformen nötig sind, so vor allem eine neue Bodenreform.

764. Hendel, Ottó: *Kormegoszlás és munkapiac* (Altersverteilung und Arbeitsmarkt). In „Munkügyi Szemle“. Bd. 11 (1937). H. 7. S. 331—339.

Die Meinungsäusserungen über den Arbeitsmarkt haben zumeist einseitige Angaben zum Ausgangspunkt: die Mitgliederzahl der Sozialversicherungsanstalten zeigt nämlich nur die *Nachfrage*, die Statistik der Bevölkerung im arbeitsfähigen Lebensalter dagegen gibt nur das *Angebot* an. Verf. begrenzt seine Untersuchungen bewusst auf die letztere Seite des Arbeitsmarktes und sucht mittels stat. Angaben die Zahl der ung. Bevölkerung im arbeitsfähigen Lebensalter sowie die wahrscheinliche Gestaltung derselben in der nächsten Zukunft zu ermitteln. Er untersucht vor allem die Einwirkung des Geburtenrückganges in den Kriegsjahren auf das Angebot am Arbeitsmarkt. Deshalb berechnet er mittels einer schon bewährten Methode für jedes einzelne Jahr die bei den zehnjährig wiederholten Volkszählungen erhaltenen Daten. Da das arbeitsfähige Lebensalter nach allg. Annahme mit dem 18-ten Lebensjahr beginnt, müssen wir bei der Berechnung der arbeitsfähigen Bevölkerung der nächsten Zukunft nicht mit hypothetischen Geburtszahlen arbeiten — es ist ja nur von der „schon geborenen“ Bevölkerung die Rede — nur mit hypothetischen Mortalitätszahlen, die aber, wie es mit der obenerwähnten Methode leicht feststellbar ist, ziemlich gleichmässig sind. — Die Ergebnisse beweisen, dass der Geburtenrückgang während des Krieges keine so grosse Verschiebung in der Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung mit sich gebracht hatte, als in der Zahl der Geburten. Das Jahr 1937 zeigt sogar schon eine Überkompensation der — übrigens recht geringen — Abnahme in den vergangenen Jahren :

die lindernde Wirkung des Geburtenausfalls während der Kriegsjahre hat sich bis Ende 1936 ausgelebt. — Verf. bemerkt noch, dass die Bevölkerung im arbeitsfähigen Lebensalter mit der am Arbeitsmarkte erscheinenden Bevölkerung nicht identisch ist. Die Abweichungen sind von mehreren Faktoren abhängig, die noch im Einzelnen untersucht werden müssten.

765. Kovrig, Béla : *Az olasz ipari munkásság betegségi biztosítása* (Die Krankenversicherung der italienischen Industriearbeiter). In „Munkaügyi Szemle“. Bd. 11 (1937). H. 8—9. S. 373—387.

Verf. beobachtet seit zehn Jahren die Entwicklung der italienischen Sozialversicherung und führte in der jüngsten Vergangenheit aufschlussreiche Besprechungen mit den Leitern des Ufficio Provinciale Fascista Di Collegamento E Gestione Delle Casse Mutue Malattia Dell'Industria in Mailand und Venedig sowie mit den verantwortlichen Faktoren der übrigen staatlichen Sozialversicherungsbehörden. Nach eingehendem Studium des Sozialversicherungswesens in Mailand und Venedig stellt er fest, dass die soz. Versicherung in Italien durch die dem korporativen Staate entsprechende Differentiation charakterisiert wird ; jeder der einzelnen Industriezweige hat auf Grund von Kollektivverträgen sein eigenes Versicherungssystem herausgebildet, zu deren Vereinigung erst in der letzten Zeit Schritte getan wurden. — Verf. beschäftigt sich auch mit den ärztlichen Versicherungsleistungen und mit deren Kontrolle. Die Sozialversicherungsanstalten in Italien bevorzugen die freie Ärzteswahl. Zur Kontrolle der ärztlichen Leistungen dient das Versicherungsbüchlein. Die Ärzte halten das Versicherungsbüchlein für die beste Kontrollmethode der Versicherungsberechtigung ; deshalb muss man damit rechnen, dass nach Polen, der Tschechoslowakei und Italien auch andere Staate dieses System einführen werden. In diesem Falle muss aber, abweichend vom in Mailand üblichen Verfahren, das Versicherungsbüchlein nicht bloss die Personalbeschreibung des Inhabers, sondern das Lichtbild desselben enthalten.

766. Máthé, István : *A társadalombiztosítás útján a családtagok részére nyújtható betegségi biztosítási segélyezés egyes vitás kérdései* (Einige Streitfragen betreff. die Leistungen der Sozialversicherungsanstalt an die Familienmitglieder der Versicherten). In „Munkaügyi Szemle“. Bd. 11 (1937). H. 11—12. S. 510—516. ; 577—583.

Nicht nur die Arbeiter (d. h. die Versicherten) selbst, sondern auch deren Familienmitglieder können der Versicherungsleistungen teilhaftig werden. Verf. befasst sich mit einigen Fragen betreff. die Leistungen, die in Ungarn im Rahmen der Krankenversicherung den Familienmitgliedern zukommen ; es sind dies Fälle, die im ung. Sozialversicherungsgesetz nicht ausdrücklich angeführt sind und bei deren Beurteilung die Sozialversicherungsanstalt — mit Beachtung der gerichtlichen Praxis oder auch unabhängig davon — im Geiste des Gesetzes ihre eigenen Wege geht. Verf. erörtert einzeln die versch. Fälle, wie diejenige der Unterstützung an Familienmitglieder, die nicht in gemeinsamem Haushalt mit dem Versicherten leben (z. B. die Angehörigen der Hausangestellten), weiters die Leistungen an die weibliche Person, die den Haushalt des ledigen männlichen Versicherten führt, die Versorgung der an einem körperlichen Gebrechen leidenden Familienmitglieder ohne Rück-

sicht auf die sonst erforderliche Altersgrenze, die Berechtigung der Stief- und der Halbgeschwister, usw.

767. Melly, József: *A telepítés közegészségügyi vonatkozásai* (Die gesundheitlichen Fragen der Siedlungen). In „Katolikus Szemle“. Bd. 51 (1937). H. 1. S. 6—9.

Der aktiven Boden- und folglich auch der Siedlungspolitik kommt ausser der gesellschaftspolitischen, strategischen, landwirtschaftlichen und finanziellen auch eine eminent sozialhygienische Bedeutung zu. Die Gestaltung der gesundheitlichen Verhältnisse ist nämlich in grossem Masse von den Formen der Siedlung abhängig; es sollen deshalb die ungesunden Siedlungsformen abgeschafft und gesündere ausgebaut werden. In erster Linie ist das ung. Gehöftesystem zu assanieren, das die Siedlungsform von 19% der Gesamtbevölkerung ist. Die zerstreuten, 25—30 km voneinander entfernten Siedlungen machen die geeignete Organisation der Verwaltung und des Gesundheitswesens unmöglich. Nicht nur der präventive soziale u. hygienische Dienst wird von den grossen Entfernungen, schlechten Wegen, der mangelhaften Bildung und den unzureichenden Mitteln behindert, sondern sogar die elementarste Krankenversorgung stösst auf grosse Schwierigkeiten. Von gesundheitlichem Standpunkte aus müssen also dichtere Siedlungen erstrebt werden, wo die hygien. Behörden, Arzt, Hebamme, Fürsorgeschwester ständige Unterkunft finden und wo die gesundheitliche Verwaltung die nötigen Massregeln betreff. den Bau der Wohnungen, Aborte, Brunnen usw. durchzuführen imstande ist. Ausserdem würden die neuen Siedlungen vielen hundert Ärzten einen Lebensunterhalt verschaffen.

768. Pernecky, Béla: *A gazdatisztek öregségi, rokkantsági és halálesi kötelező biztosítása* (Die obligatorische Alters-, Invaliditäts- und Lebensversicherung der Ökonomiebeamten in Ungarn). In „Munkaügyi Szemle“. Bd. 11 (1937). H. 1. S. 8—14. 3 Tab.

Verf. erörtert den einschlägigen Ges. Art. XXXVI:1936; das neue Gesetz ist nicht nur sozialpolitisch bedeutsam, sondern auch vom Standpunkte der ung. Landwirtschaftspolitik aus. Der neue Versicherungszweig wird durch die seit 36 Jahren bestehende Landeskasse der Landwirtschaftsarbeiter verwaltet, die unter dem Namen Landes Agrarversicherungsanstalt (Országos Mezőgazdasági Biztosító Intézet) neu organisiert wird. — Neuartig ist die die sog. „fakultative Mehrversicherung“ betreffende Verfügung des Gesetzes, wodurch dem Versicherten freisteht, durch nachträgliche Einzahlungen seine individuelle Prämienreserve in dem Masse zu ergänzen, als wenn er für die ganze Dauer des Versicherungsverhältnisses die Prämien nach der entsprechenden höheren Besoldung gezahlt hätte, die er zur Zeit der Mehrversicherung bezieht.

769. Steuer, György: *Munkásgyermekünk orvosi vizsgálatáról* (Die ärztliche Untersuchung bei den Kindern der ung. Landarbeiter). In „Munkaügyi Szemle“. Bd. 11 (1937). H. 8—9. S. 393—404.

Schon vor dem Kriege wurde in Ungarn das Gesundheitswesen der Schulkinder geregelt und der Wirkungskreis wie die Amtspflichten der Schulärzte

durch die Ministerialverordnung 14.532/1906. V. K. M. festgesetzt. Was aber die ärztliche Untersuchung der Elementarschüler betrifft, wurden die diesbezüglichen Verfügungen bisher erst in Budapest und in einigen grösseren Provinzstädten durchgeführt. Es wurde bes. die Gesundheit der Landarbeiterkinder in bedauerlicher Weise vernachlässigt. Diese Umstände haben die unter Verf.'s Leitung im Rahmen der Landes Zentralkreditgenossenschaft (OKH) wirkenden Landarbeitergenossenschaften im J. 1928 veranlasst, die ärztliche Untersuchung der Arbeiterkinder selbst zu besorgen. Verf. gibt die Vorbereitung und die Durchführungsweise der Untersuchungen bekannt und erörtert in eingehender Weise deren Ergebnisse. Es wurden insgesamt 15.000 Kinder untersucht, deren gesundheitlicher Zustand mit wenigen Ausnahmen sehr Vieles zu wünschen übrig liess. Verf. bezeichnet die Möglichkeiten der sozialen Hilfe an diesen Kindern, er bemerkt aber, dass eine radikale Besserung nur mit der Lösung der allg. sozialen und wirtschaftlichen Probleme der ung. Agrarbevölkerung erfolgen wird.

770. Szabados, Mihály: *A kubikusok munkabérkérdése* (Die Lohnverhältnisse bei den Erdarbeitern). In „Magyar Gazdák Szemléje“. Bd. 42 (1937). H. 11. S. 543—549.

Die ungarischen Erdarbeiter gehörten ursprünglich zur Kategorie der landwirtschaftlichen Arbeiter; die meisten von ihnen besaßen auch eigenen Grund und Boden im Ausmasse von 1—2 Joch. Vor dem Kriege waren sie ausreichend beschäftigt: mit 6—7 monatlicher Arbeit haben sie soviel verdient, als zu ihrem Jahresbedarf nötig war. Unter den Folgen des Friedensvertrages hatten aber die Erdarbeiter am meisten zu leiden. Zur Zeit der grossen öffentlichen Arbeiten in den Jahren 1925—1927 war der tägliche Verdienst der Erdarbeiter 6—10 P. Während der Wirtschaftskrise fiel der Tageslohn bis auf 2—3·5 P. Der Rückfall wird durch Vergebung von Notstandsarbeiten und das zu grosse Angebot an Arbeitern erklärt. In den letzteren Jahren war eine gewisse Besserung der Löhne zu bemerken, die aber mit der Steigerung der Lebensmittelpreise nicht Schritt hielt. Die Leistung der Erdarbeiter erfordert Erfahrung und Fachkenntnis, so dass sie nach Verf.'s Erachten als industrielle Arbeiter anzusehen sind. Demzufolge sollten die in der Industrie bereits eingeführten Mindestlöhne auch auf diese Kategorie Anwendung finden, was aber bis auf den heutigen Tag nicht geschehen ist. Es zeigt sich jedoch ein gewisser Fortschritt darin, dass die ung. Regierung und die Hauptstadt Budapest bei der Vergebung von bedeutenderen öffentlichen Arbeiten die Bedingung stellt, dass den Arbeitern ein Mindestverdienst gewährleistet werden muss. Diese Frage sollte aber einheitlich und gesetzlich geregelt werden.

771. Szeberthy, János: *Mezőgazdasági szociálpolitikánk korszerűsítése* (Die zeitgemässen Fragen der landwirtschaftlichen Sozialpolitik in Ungarn). In „Magyar Gazdák Szemléje“. Bd. 42 (1937). H. 10. S. 492—499.

Verf. behandelt die zeitgemässen Probleme der Sozialpolitik in Bezug auf die Landarbeiter und sonstige landwirtschaftliche Arbeitnehmer. Er weist darauf hin, dass die Regelung der Arbeitslöhne in der Landwirtschaft bereits

vor 15 Jahren mit dem Ges. Art. XXV : 1923 erfolgt war. Der grösste Mangel dieses Gesetzes ist aber, dass die Festsetzung der Arbeitslöhne nicht obligatorisch ist. Ausserdem besitzt die landwirtschaftliche Bevölkerung keine Organisation zur Vertretung ihrer Interessen. Auch die Regelung der Arbeitszeit ist noch eine ungelöste Aufgabe. Es ist wahr, dass in dieser Beziehung auch die Witterung, als wichtiger Faktor der Landarbeit, in Betracht gezogen werden muss. Früher hat der Landarbeiter durch die angestrengtere Arbeit im Sommer die Möglichkeit gehabt, das zu verdienen, was ihm nötig war, um sich und seine Familie während des Winters zu erhalten. Heute ist der sommerliche Erwerb für den Bedarf des Winters nicht mehr ausreichend und trotzdem wird die Arbeitskraft des Arbeiters bis zur äussersten Grenze ausgenützt, genau so wie früher, was auch vom volksgesundheitlichen Gesichtspunkte aus schädlich ist. — Verf. stellt am Schluss Betrachtungen über die landwirtschaftliche Sozialversicherung, deren Organisation in Ungarn bereits im Gange ist, an.

772. Székelyhidi Hammer, Géza: *A munkabér és a munkaidő szabályozásának kérdése* (Die Frage der Regelung von maximaler Arbeitszeit und der Minimallohne). In „Technika“. Bd. 18 (1937). H. 3. S. 67—70.

Nach einer allg. historischen und theoretischen sozialpolitischen Einleitung befasst sich Verf. bes. mit der Entwicklung der Sozialpolitik der ungarischen Industrie. Diesbezügl. erörtert er hauptsächlich diejenigen Fragen, die derzeit das Hauptproblem der Sozialpolitik der ungarischen Industrie bilden, näml. die der Regelung der maximalen Arbeitszeit und der Minimallohne. Die Regelung der Arbeitszeit erfolgt in den einzelnen Gewerben auf Verordnungswege, die Festsetzung der Minimallohne wird in den einzelnen Gewerben durch Entscheidung der hiezu eingesetzten paritätischen Kommissionen bestimmt, jedoch bedürfen diese Entscheidungen der Genehmigung des Ministers. Nach Aufzählung der bisherigen Resultate betont Verf., dass die Regierung diese sozialpolit. Tätigkeit noch weiter auszubauen beabsichtigt.

